

W H K T - R E P O R T

1 0 / 2 0 1 9

Ausbildungszahlen im Handwerk weiter stabil – Betriebe dennoch unzufrieden | Europa: Plädoyer für eine neue europäische KMU-Strategie | Der »Ingenieurtitel« – bisher ein Qualitätsgarant: Reichen bald 3 Semester »Ingenieurstudium« für den Titel? | Stellungnahme Verordnungsentwurf: Zuständigkeitsübertragung auf die Handwerkskammern in NRW zur Zwangsvollstreckung in eigener Zuständigkeit gefordert | Modernisierungspakt ÜBS: Auftaktveranstaltung mit positiven Signalen | Neu erschienen: Lern-App für Fachkräfte aus dem Bausektor entwickelt | ValiKom Transfer: Fachaustausch mit Vertreter/innen der Berufsbildung der Autonomen Provinz Bozen | Termine vormerken: Termine für den Wettbewerb »DesignTalente Handwerk NRW 2020« stehen fest



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Ausbildungszahlen im Handwerk weiter stabil – Betriebe dennoch unzufrieden

Die Handwerkskammern registrierten im Laufe dieses Jahres nahezu identisch viele neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse wie im Vorjahr. Bis zum 30.09.2019 wurden im Handwerk in Nordrhein-Westfalen 27.987 Ausbildungsverträge als bestehende Neuabschlüsse registriert, gerade mal 96 Verträge weniger als im Vorjahr.

Übergeordnet und statistisch betrachtet ist dies ein gutes Ergebnis. Gleichwohl ist es für die Situation der Handwerksbetriebe nicht zufriedenstellend. Denn die Anzahl der unbesetzten Ausbildungsstellen steigt von Jahr zu Jahr. Zunehmend wird es auch schwierig, Fach- und Führungskräfte am Arbeitsmarkt zu finden. Selbst Zeitarbeitsfirmen wenden sich inzwischen an Handwerksorganisationen, um Handwerker/innen zu finden. Auch die Bundesagentur für Arbeit weist inzwischen nicht nur Pflegeberufe sowie medizinische und soziale Berufe als Mangelberufe aus, sondern auch erste Handwerksberufe.

Das Handwerk in NRW hat immer über Bedarf ausgebildet und gesehen, dass gut qualifizierte Handwerkerinnen und Handwerker ebenso in der Industrie, im Handel, in der öffentlichen Verwaltung als angesehene und flexible Experten eingestellt wurden. Inzwischen verschärft sich die Lage am Arbeitsmarkt und gut ausgebildete Fachkräfte werden dem Handwerk gezielt abgeworben. Die Industrie spricht schon seit einiger Zeit von einem »war of talents«. Da muss sich das Handwerk insgesamt, aber auch jeder Betrieb seiner Stärken besinnen und diese auch nach außen tragen. Denn: Familienfreundlichkeit, viel Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit sowie Verantwortung, Teamgeist, Arbeitsplatzsicherheit und menschliche Wertschätzung sind entscheidende Faktoren bei der Arbeitsplatzwahl.

Europa

Plädoyer für eine neue europäische KMU-Strategie

Am 1. Oktober 2019 hat Bundeswirtschaftsminister Altmaier seine Mittelstandsstrategie vorgestellt. Sie trägt den Titel »Wertschätzung, Stärkung, Entlastung«. Diese Schlagworte sollten als Zieldreieck auch für die europäische KMU-Strategie dienen.

Die politischen Leitlinien der designierten Kommissionspräsidentin von der Leyen sehen vor, dass die Europäische Kommission eine neue Mittelstandsstrategie auflegt. Sie soll – wie in Deutschland – eigenständig neben einer neuen Industriestrategie stehen. Die Frage ist jedoch, welche Inhalte die Strategien haben werden. Bisher zeichnet sich ab, dass die europäische Industriestrategie holistisch angelegt ist, sich also mit einer Vielzahl von Chancen und Herausforderungen befasst, während die KMU-Strategie

punktuell angelegt ist, den Fokus vor allem auf den Zugang zur Finanzierung legt. Das wäre enttäuschend.

Die Industriestrategie soll sich ausweislich der an die Kommissarsanwärter gerichteten Beauftragungsschreiben insbesondere mit Investitionen befassen, mit internationalem Handel, mit Vergaben (und damit auch mit Beihilfen), mit Bildung, Innovation, mit dem »green deal« und der Kreislaufwirtschaft. Vieles davon ist ebenso für kleine und mittlere Unternehmen von Bedeutung. Aber die KMU-Strategie schlägt den Bogen nicht. Ziel der neuen Mittelstandsstrategie ist ausweislich der politischen Leitlinien vor allem die Unterstützung von »scale-ups«, das heißt von Unternehmen in Wachstumsprozessen. Gemeint sind junge und geschäftstüchtige High-Tech-Pioniere. Entsprechend soll das Thema Zugang zu Finanzierung eine erhebliche Rolle spielen, ebenso die Erleichter-

rung des Marktzugangs, gerade bei neuartigen Geschäftsmodellen.

Ein auf »scale-ups« verengter Ansatz der KMU-Strategie wird der Bedeutung und den Anliegen von Handwerk und Mittelstand nicht gerecht. Die europäische KMU-Strategie muss gerade auch das »traditionelle« Gewerbe auf dem Weg der bevorstehenden ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformation begleiten und stärken. Das bedeutet, die Strategie muss insbesondere die Megatrends Klima, Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung adressieren.

Erforderlich ist des Weiteren eine Säule zur besseren Rechtsetzung. Diese muss auf die Vermeidung unnötiger Belastungen gerichtet sein. Gerade im Handwerk ist das ein stetes Anliegen der Unternehmen. Es gilt, die Folgenabschätzung weiter zu verbessern und sicherzustellen, dass »think small first« gilt. Damit Bürokratievermeidung gelingt, bedarf es ergänzend eines verbesserten institutionellen Rahmens. KMU sind eine heterogene Gruppe, KMU-Folgenabschätzungen sind komplex. Wer Bürokratie vermeiden will, muss zunächst überblicken, wo unnötige Aufwände entstehen könnten. Dazu gehört zum Beispiel herauszufinden, inwiefern Unternehmen in den Anwendungsbereich einer Regelung fallen, die eigentlich nicht die Zielgruppe sind. Hier braucht es einen Kümmerer, und zwar in jeder Generaldirektion der Kommission. Neben der Bürokratievermeidung ist weiterhin auch die Überprüfung des bestehenden Rechts erforderlich.

Schließlich ist als dritte Säule eine Verknüpfung der europäischen Strategie mit Mittelstandspolitiken der Mitgliedstaaten und Regionen wünschenswert. Betriebe nehmen die Regelung und das Umfeld wahr, das in ihrer Region gilt. Ob Europa, der Bund oder das Land für einen bestimmten Zustand ursächlich sind, ist für Unternehmen ebenso wie für Bürger nicht zwingend erkennbar. Andersherum: die Schnittstellen müssen funktionieren, damit KMU-Politik wertschätzend, stärkend und entlastend wirken kann.

Der »Ingenieurtitel« – bisher ein Qualitätsgarant Reichen bald 3 Semester

»Ingenieurstudium« für den Titel?

Die Regelungen zur Vergabe des Titels Ingenieur/in liegen bei den Bundesländern und sind rechtlich sehr unterschiedlich. Dies wurde bereits 2013 deutlich. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat daher das Thema aufgegriffen und 2018 beschlossen, dass »... neben dem Erfordernis eines technisch-naturwissenschaftlichen Studiums als weitere Voraussetzung für die Führung der Berufsbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur ein Mindestanteil an Studieninhalten in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) gesetzlich festgeschrieben werden soll, so dass MINT-Fächer den überwiegenden Teil des Studiums ausmachen müssen.«

Es wird konkretisiert, dass der MINT-Anteil mindestens 50 Prozent des Studiums ausmachen soll. Diese Festlegung kann man durchaus kritisch werten. Denn, wenn die Hälfte der Studieninhalte keinen MINT-Bezug mehr besitzen und sich gleichzeitig über den Bologna-Prozess die Studienzeit auf 6 Semester verkürzt hat, bleiben lediglich 3 Semester MINT-Anteil übrig. Dies würde eine deutliche Abwertung des Ingenieur-Titels bedeuten.

Das Handwerk beschäftigt insbesondere in seinen Betrieben der Bauwirtschaft, des Maschinenbaus und der Metall- und Holzverarbeitung zahlreiche Ingenieure. Zudem arbeitet das Handwerk sehr eng mit Ingenieurinnen und Ingenieuren u. a. aus der Industrie, den Behörden und anderen Institutionen zusammen. Wenn nunmehr ein Studium mit einem maximalen MINT-Anteil von drei Semestern bereits zum Ingenieurtitel führt, könnten erfolgreiche Kooperationsbereiche wie diese eine Belastung erfahren.

Bei großem Verständnis für andere Studieninhalte in Ingenieurstudiengängen, sollte der überwiegende Teil, und das heißt nach unserer Wahrnehmung mindestens 70–75 Prozent, MINT-Inhalte darstellen.

**Stellungnahme Verordnungsentwurf
Zuständigkeitsübertragung auf die
Handwerkskammern in NRW zur
Zwangsvollstreckung in eigener
Zuständigkeit gefordert**

Der Westdeutsche Handwerkskammertag hat gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zum Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung (VO VwVG NRW) Stellung genommen. Die mit der Verordnung angestrebten Änderungen betreffen insbesondere eine Erhöhung der pauschalen Kostenbeiträge, die die Gläubiger an die Vollstreckungsbehörden der Gemeinden zu zahlen haben, wenn diese mit der Zwangsvollstreckung beauftragt werden. Da die Handwerkskammern die Vollstreckungsbehörden der Gemeinden beauftragen, müssten die Handwerkskammern zukünftig durch die nicht unwesentliche Erhöhung der pauschalen Kostenbeiträge mehr für die Vollstreckung durch die Gemeinden zahlen.

Vor diesem Hintergrund hat der Westdeutsche Handwerkskammertag gegenüber dem Ministerium auf den bereits gestellten Antrag auf Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Handwerksordnung und der EU/EWR-Handwerk-Verordnung hingewiesen, damit die Handwerkskammern in NRW die Zuständigkeit übertragen bekommen, die Zwangsvollstreckung in eigener Zuständigkeit selbst durchführen zu können.

Wichtig für die Handwerkskammern ist hinsichtlich der Zuständigkeitsübertragung, dass die abweichende Zuständigkeit als Kann-Bestimmung formuliert wird, d.h. die Handwerkskammern sollen sich auch bei einer Zuständigkeitsübertragung sowohl zur Vollstreckung der Vollstreckungsbehörden der Gemeinden bedienen, als auch in eigener Zuständigkeit die Zwangsvollstreckung durchführen können. Denn erste landesweite Erhebungen, die dem seinerzeit gestellten Antrag auf Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Handwerksordnung und

der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorangegangen waren, hatten ergeben, dass nur in bestimmten Handwerkskammerbezirken und dort nur bei einer überschaubaren Anzahl von Kommunen und Gemeinden eine Vielzahl von Zwangsvollstreckungsbemühungen ohne Erfolg verliefen. Daher werden die Handwerkskammern nur in diesen Einzelfällen von der Möglichkeit der Zwangsvollstreckung in eigener Zuständigkeit Gebrauch machen.

**Modernisierungspakt ÜBS
Auftaktveranstaltung mit
positiven Signalen**

Der Westdeutsche Handwerkskammertag und die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks hatten die Leiterinnen und Leiter der öffentlich verantworteten überbetrieblichen Bildungszentren (ÜBS) des nordrhein-westfälischen Handwerks nach Düsseldorf eingeladen, um sie auf den Modernisierungspakt hinzuweisen und die Perspektiven für investive Förderungen in den nächsten 10 Jahren zu erläutern. Am 19. September 2019 fand die Informations- und Dialogveranstaltung unter Beteiligung des Landes NRW, vertreten durch das Arbeitsministerium, sowie der Bundesebene, vertreten durch das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BiBB), mit großer Resonanz der Bildungszentren statt. Als wesentliche Neuerung lässt sich festhalten, dass die Ausstattungsinvestition schneller als bisher durch Aufhebung von festen Stichtagen erfolgen soll und für größere Investitionsvorhaben die Investitionsplanung der einzelnen Bildungszentren durch die LGH auf Landesebene gebündelt wird, damit sich Land und Bund gemeinsam mit dem nordrhein-westfälischen Handwerk rechtzeitig im Sinne der Förderung einer schlagkräftigen Bildungsinfrastruktur abstimmen können.

Der »Modernisierungspakt Berufliche Bildung – Gemeinsame Erklärung zur Modernisierung der Überbetrieblichen Bildungszentren in Handwerk und Industrie« wurde am 26. Juli 2019 zwischen WHKT, IHK

NRW, Handwerk.NRW und UVH vereinbart und öffentlich vorgestellt.

Neu erschienen

Lern-App für Fachkräfte aus dem Bausektor entwickelt

Im Rahmen des EU-geförderten Projektes »SKILLCO« hat der Westdeutsche Handwerkskammertag die Lern-App »SkillgApp« entwickelt, mit deren Hilfe Kompetenzlücken von Facharbeitern und Auszubildenden aus dem Bausektor geschlossen werden können. Bei der Entwicklung wurde der WHKT unter anderem vom ABZ Kerpen sowie von weiteren Projektpartnern aus Slowenien und Ungarn und einer europäischen Dachorganisation unterstützt.

Die nun für Smartphones und Tablets mit dem Betriebssystem Android veröffentlichte App stellt dabei nicht nur ein individuelles Lerninstrument für die Fachkräfte und Auszubildenden dar, sie kann darüber hinaus auch von Lehrkräften im Unterricht begleitend verwendet werden.

Im Schwerpunkt werden mit Hilfe der App vier Kompetenzlücken angesprochen, die im Zuge umfangreicher Analysen in den Partnerländern als überdurchschnittlich häufig auftretend identifiziert wurden. Dabei handelt es sich um Kompetenzen in den Bereichen Rechenfähigkeiten, Schreibfähigkeiten, Umweltschutz sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Inhaltlich stellt die App zahlreiche Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung, die im Rahmen des Projektes entwickelt wurden – von Curricula über Handbücher bis hin zu Good- und Bad-Practice-Videos, Tests und kleinen Quiz. Darüber hinaus ist die App als offene Bildungsressource (Open Educational Resource, OER) konzipiert. Benutzer können eigene Inhalte hochladen, welche nach einer Überprüfung durch die beteiligten Projektpartner in der App verfügbar sind.

Im Google Play Store steht die App ab sofort gratis als Download unter <http://www.whkt.de/c3fc16f9> zur Verfügung. Die Version für Apple-Geräte wird der-

zeit entwickelt und voraussichtlich zum Ende des Jahres fertiggestellt.

ValiKom Transfer

Fachaustausch mit Vertreter/innen der Berufsbildung der Autonomen Provinz Bozen

Eine Arbeitsgruppe der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung und der Landesdirektion italienische Berufsbildung baut derzeit Angebote zur Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen in der beruflichen Bildung in Südtirol auf. Am 19. und 20. September war die Arbeitsgruppe beim WHKT zu Gast und tauschte sich mit dem Projekt »ValiKom Transfer« aus.

Der WHKT berichtete davon, wie im Projekt »ValiKom« ein Verfahren zur Validierung beruflicher Kompetenzen entwickelt und erprobt wurde und stellte dieses detailliert vor. Die Gastdelegation schilderte im Gegenzug, wie die Validierung beruflicher Kompetenzen in Südtirol abläuft. Die grundlegenden Schritte des Validierungsprozesses in Südtirol sind jenen im Projekt »ValiKom Transfer« ähnlich. Nach einer Beratung und der Klärung, ob eine Validierung für die Ratsuchenden geeignet ist, werden die beruflichen Kompetenzen dokumentiert und im folgenden Schritt bewertet. Wenn die Teilnehmenden die Bewertung erfolgreich absolviert haben, erhalten sie ein Dokument, das die Kompetenzen bestätigt.

Besonderes Interesse weckte die Dokumentation der Kompetenzen im Vergleich zu einem anerkannten Ausbildungsberuf. Diese wird im Projekt »ValiKom Transfer« von den Teilnehmenden mit einem Selbsteinschätzungsbogen vorgenommen. Auch die Fremdbewertung der Kompetenzen wurde ausführlich besprochen. Eine Kammermitarbeiterin und eine Bewerterin der IHK Pfalz ermöglichten einen Einblick in die konkrete Umsetzung, indem sie von ihren Erfahrungen mit Validierungsverfahren im Gastronomiebereich berichteten. Die Delegation aus Südtirol vermit-

telte ihrerseits durch Fotos einen Eindruck der Bewertungspraxis.

Beide Delegationen waren mit dem Austausch sehr zufrieden und werden sich auch in Zukunft zur Validierung beruflicher Kompetenzen austauschen.

An dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekt »ValiKom Transfer« sind 11 Handwerkskammern, 17 Industrie- und Handelskammern, 2 Landwirtschaftskammern, das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk (FBH) sowie der WHKT beteiligt.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf www.validierungsverfahren.de.

Termine vormerken

Termine für den Wettbewerb

»DesignTalente Handwerk NRW 2020« stehen fest

Im kommenden Jahr haben junge Handwerkerinnen und Handwerker wieder die Chance, ihrer Designkar-

riere einen Kick zu geben und Preisgelder und Auszeichnungen im Wettbewerb »DesignTalente Handwerk NRW« abzuräumen.

Der alle zwei Jahre stattfindende Landeswettbewerb richtet sich an alle Handwerksgesellinnen und -gesellen in NRW, die nach dem 01. Juni 2020 ihren 31. Geburtstag haben. Bewerben kann man sich mit gestalterisch und handwerklich hochwertigen Arbeiten in den Themenbereichen MÖBEL, SKULPTUREN, SCHMUCK, KLEIDUNG, MEDIEN, WOHNEN. Anmeldeschluss für die Teilnahme ist der 01. Juni 2020.

Die Siegerinnen und Sieger in Sachen »Design im Handwerk« werden am 11.10.2020 im Rahmen einer Preisverleihung in der Handwerkskammer Düsseldorf feierlich bekanntgegeben.

Weitere Informationen zum Wettbewerb stehen in Kürze unter www.designtalente-handwerk-nrw.de zur Verfügung.